

Arbeitsgesetz: nachbessern genügt nicht - nachsitzen!

Wolf im Schafspelz?

Das war zu erwarten: Gegen den neuerlichen Versuch zur Revision des Arbeitsgesetzes wird von linken Gewerkschaften und Arbeitslosenkomitees das Referendum ergriffen.

Am letzten Samstag wurde in Bern beschlossen, was schon vor vierzehn Tagen angekündigt worden war. Linke Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und Arbeitslosenkomitees, vor allem aus der Westschweiz, ergreifen das Referendum gegen den neuerlichen Revisionsversuch des Arbeitsgesetzes durch die eidgenössischen Räte. Zur Erinnerung: Ein erster Versuch wurde 1996 vom Volk abgelehnt. Damals schraubte die bürgerliche Parlamentsmehrheit die neoliberale Daumenschraube noch ein paar Umdrehungen fester an, als selbst schon der bundesrätliche Rosskur-Vorschlag gehen wollte. In der Folge endete das Vorhaben für die Deregulierer in einem Debakel.

Fauler Kompromiss

Kaum gewonnen, so zerronnen? Die Spitzen des Gewerkschaftsbundes, des SMUV und der GBI setzten sich wieder mit den Arbeitgeberverbänden und Vertretern des Bundes an den Tisch und feilschten um eine neue Vorlage. Was herausgekommen ist, ist plus oder minus die ehemalige bundesrätliche neoliberale Vorlage des ersten Durchgangs. Im Eilzugstempo wurde sie durchs Parlament geschleust.

Vor vierzehn Tagen war die Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten. Die SP-Fraktion stimmte mehrheitlich zu, einige Mitglieder enthielten sich der Stimme. Man habe mit einem Nein nicht gemeinsame Sache mit denen von rechtsausen machen wollen, denen die Deregulierung zu wenig weit ging, wurde damals unter der Bundeshauskuppel argumentiert. Nachdem die Rechtsausen offiziell auf ein Referendum verzichtet haben, könnte sich der eine oder die andere die Stimmenthaltung noch einmal überlegen - zumal es einige gute Gründe für ein neuerliches Nein gibt. Übrigens Gründe, die schon damals vor eineinhalb Jahren beim missglückten ersten Versuch ins Feld geführt worden sind.

So will auch die neueste Variante der Arbeitsgesetz-Deregulierung immer noch die bewilligungspflichtige Nachtarbeit nicht um 20 Uhr beginnen lassen, sondern erst um 23 Uhr. Bloss dass die Betroffenen vorgängig „informiert“ und „angehört“ werden müssen. Das heisst konkret, dass sämtliche Arbeitgeber einen Zweischichtenbetrieb fahren können, ohne jemandem Rechenschaft darüber ablegen zu müssen, ohne mit Zeitzuschlägen oder anderen Mitteln dafür Kompensationen für diese „Abendarbeit“ (wie das nun schön heisst) leisten zu müssen. Das heisst ganz konkret auch, dass für diese drei Stunden alle Zuschläge in irgendeiner Form gestrichen würden, wie es die Arbeitgeber in einem Bulletin im Januar diesen Jahres schon in Aussicht gestellt haben, sollte dieser zweite Anlauf durchkommen - genau so, wie es die Druckereibetriebe schon 1995 getan haben mit Hinweis auf die (jetzt durchgefallene) erste Revision. Lohnabbau pur!

Der Tag wird in die Nacht verlängert

Als Erfolg wertet die Gewerkschaftsspitze, dass im Gegenzug die eigentliche Nachtarbeit (zwischen 23 Uhr und 6 Uhr) mit einem Zeitzuschlag von 10 Prozent kompensiert werden muss. Wahrlich kein besonders grosszügiges Entgegenkommen der Arbeitgeber, schreibt doch das geltende Arbeitsgesetz vor, dass für Nachtarbeit ein prinzipieller Lohnzuschlag von 25 Prozent geleistet werden muss. Ausserdem werden nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf den Zeitzuschlag haben. „Getreu ihrer Grundhaltung sieht die Revision sofort Ausnahmen vor“, schreibt das Referendumskomitee. Er soll nämlich nicht gewährt werden, wenn:

1. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur 4 Nächte pro Woche beschäftigt sind,
2. und/oder die durchschnittliche Schichtdauer eines Unternehmens maximal sieben Stunden beträgt.

Beides ist für die Arbeitgeber einfach zu bewerkstelligen: Unter die erste Kategorie fallen etwa alle Lohnarbeitenden, die ihr Pensum in vier Neunstunden-Schichten erledigen. Und der zweite Punkt greift etwa für all die Leute, die nur fünf, sechs oder sieben Stunden pro Nacht arbeiten (etwa die Zeitungsverträger/-innen).

Entsprechend schreibt das Referendumskomitee weiter: „Mit ein bisschen Vorstellungskraft (und in dieser Hinsicht kann man volles Vertrauen in die Unternehmer haben) wird es möglich sein, Arbeitspläne so zusammenzustellen, dass der zehnpromtente Zeitzuschlag vermieden werden kann.“

Nicht genug damit. Auch in anderen Punkten gleicht die neue der alten wie ein Wolf, der sich ein Schaffell übergezogen hat. So sollen immer noch (bewilligungsfrei!) 170 Überstunden für ein 45-Stunden-Pensum verlangt werden - und das in einem Land, in dem ausgerechnet worden ist, dass die in der Schweiz geleisteten Überstunden etwa 84'000 Vollstellen entsprechen.

Angesichts dieser Zahlen soll sich der Staat auch noch der Kontrollmöglichkeiten begeben?

Wurde Volkswille verhöhnt?

Dem Volkswillen Rechnung getragen zu haben glauben die Parlamentarier/-innen und Parlamentarier damit, dass sie auf die damals vorgesehene bewilligungsfreie Öffnung von Verkaufsläden an sechs Sonntagen pro Jahr verzichtet haben. Und übersahen dabei, dass durch die Hintertür ähnliche Schranken für ein soziales Leben in der Gemeinschaft fallen. So soll vor Feiertagen erst um 23 Uhr Arbeitsschluss sein statt wie heute um siebzehn Uhr.

Bloss glauben die Damen und Herren aus dem Parlament, dass dieser Punkt niemand aus den Kirchen mehr erschrecken kann...

Aus diesen und anderen Gründen wird also das Referendum ergriffen. Unter Donnerrollen vom Olymp des SGB und der SP, die beide betonen, in diesem Fall käme es dann nicht mehr zu einer späten Unterstützung durch ihre jeweilige Organisation.

Trotzdem (oder gerade deswegen) wird das Referendum bis jetzt durch folgende Organisationen unterstützt: Gewerkschaft Druck und Papier (GDP, nationaler Verband), Gewerkschaftsbund Freiburg, Gewerkschaftsbund Waadt, Gewerkschaftsbund Berner Jura, Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD), Sektionen Waadt und Genf, Arbeitslosenkomitees La Chaux-de-Fonds, Genf, Basel und Zürich, Mouvement populaire des familles, SolidaritéS Genf und SolidaritéS Waadt sowie Einzelpersonen aus dem VPOD, der Gewerkschaft Bau und Industrie und anderen Verbänden.

Dominik Hunger, Basel.

Helvetische Typographia, 20.4.1998.

SGB >Arbeitsgesetz. Referendum. 20.4.1998.doc.